

WIRTSCHAFTSCHRONIK

II. QUARTAL 2000

Die Diskussion um die Frage der Gewinner der Globalisierung und der Armutsbekämpfung ist Thema mehrerer internationaler Veranstaltungen. Kritik von Non-Government Organisations und Vertretern der Entwicklungsländer an den internationalen Organisationen schlagen sich in einem gemeinsamen Bericht von UNO, Weltbank, IWF und OECD nieder („A Better World for All“). Anlässlich der EU-Ratssitzung in Feira wird die Teilnahme Griechenlands an der Währungsunion ab 2001 beschlossen.

16. April: In Havanna findet das erste Gipfeltreffen der G 77, einer Organisation von 133 Entwicklungsländern statt. Sie fordern einen Schuldenerlass für die Entwicklungsländer.

AUSLAND

17. April: Die Frühjahrssitzung des IWF und der Weltbank in Washington ist von Demonstrationen begleitet. Die Entschuldungsinitiative der „Heavily Indebted Poor Countries“, wird langsamer als erwartet angenommen – bisher hat sich nur Uganda qualifiziert, bis Jahresende sollten 25 von 41 vorgesehenen Ländern das Programm in Anspruch nehmen.

27. April: Die Europäische Zentralbank erhöht die Zinssätze um 0,25 Basispunkte. Mit Wirkung vom 4. Mai lautet der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsfazilität 3¾%, der Zinssatz für Spitzenrefinanzierung 4¾%, der Zinssatz für Einlagefazilität auf 2¾%.

3. Mai: Die London Stock Exchange und die Deutsche Börse geben ihre Fusion bekannt. Mit der iX, der International Exchange entsteht dadurch die größte Aktienbörse Europas.

16. Mai: Die Notenbank der USA setzt die Federal Funds Rate um 50 Basispunkte auf 6,5% hinauf. Im selben Ausmaß wird der Diskontsatz erhöht (auf 6%).

9. Juni: Nach einer zweiten Zinserhöhung der EZB in diesem Quartal betragen der Zinssatz für die Hauptrefinanzierung 4¼%, der Satz für Einlagefazilität 3¼% und jener für die Spitzenrefinanzierung 5¼%.

Beginnend mit dem am 28. Juni 2000 abzuwickelnden Geschäft werden die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Euro-Systems als Zinstender mit Zuteilung

Abgeschlossen am 6. Juli 2000.

nach dem amerikanischen Verfahren (multiple rate auction) durchgeführt. Der EZB-Rat legt für diese Geschäfte einen Mindestbietungssatz von 4¼% fest.

16. Juni: Die Leipzig Power Exchange (LPX) nimmt ihre Tätigkeit auf; auf dem „Spotmarkt“ wird Strom für die Lieferung am Folgetag gehandelt. Die European Energy Exchange (EEX) in Frankfurt am Main wird noch im Sommer dieses Jahres den Betrieb aufnehmen.

19. Juni: In Kairo treffen die Mitgliedsländer der G-15-Gruppe (Ägypten, Algerien, Argentinien, Brasilien, Chile, Indien, Indonesien, Jamaika, Kenia, Malaysia, Mexiko, Nigeria, Peru, Senegal, Sri Lanka, Venezuela, Simbabwe, Kolumbien, Iran) zusammen. Sie fordern eine „gerechtere Globalisierung“ sowie einen Schuldenerlass für die Länder Afrikas.

19.-20. Juni: Der Europäische Rat tagt in Feira. Zur Vorbereitung des Übergangs zu einer wettbewerbsfähigen, dynamischen und wissensbasierten Wirtschaft billigt der Rat den Aktionsplan „e-Europe 2000“. Dieser sieht Maßnahmen zur Verbilligung des Zugangs zum Internet vor. Mit der Annahme der Europäischen Charta für Kleinunternehmen hebt der Rat die Bedeutung der Kleinunternehmen für das Wachstum, die Wettbewerbsfähigkeit und die Beschäftigung in der EU hervor. Die Staats- und Regierungschefs beschließen, dass Griechenland mit 1. Jänner 2001 als 12. Teilnehmer in das Euro-Währungsgebiet aufgenommen wird. Gleichzeitig einigen sich die Finanzminister auf einen Kompromiss betreffend die „grenzüberschreitende Zinsbesteuerung“. Vereinbart wird die Erteilung von Auskünften auf „breitester möglicher Basis“. Durch die Meldung der Auszahlung von Zinsen des Steuerauslands an den Steuersitzstaat kann die Besteuerung dort erfolgen. Bei Einhebung einer Quellensteuer soll dem Wohnsitzstaat des Anlegers ein „angemessener Anteil“ der Steuereinnahmen zugeführt werden. Die Richtlinie soll bis Ende 2002 angenommen werden. Die Kommission wird versuchen, diese Maßnahmen auch mit Drittländern (USA, Schweiz, Liechtenstein, Monaco, Andorra, San Marino) zu vereinbaren. Nach einer Übergangszeit von 7 Jahren sollen alle EU-Länder die relevanten Informationen austauschen. Auf Initiative Österreichs wird in einem Protokollanhang festgehalten, dass die Regelung nicht das Bankgeheimnis von Inländern betrifft.

26. Juni: Anlässlich der Sondersitzung der UNO-Generalversammlung wird ein von UNO, Weltbank, IWF und OECD erarbeiteter Bericht „A Better World for All“ vorgestellt. Bis 2015 sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Der Anteil der extremen Armut (1,2 Mrd. Menschen verfügen über weniger als 1 \$ pro Tag) soll bei steigendem Bevölkerungswachstum bis 2015 halbiert werden (auf 0,9 Mrd.).
- Jedem Kind im schulpflichtigen Alter soll es möglich sein, eine Grundschule zu besuchen. 2015 werden

über 100 Mio. Kinder Zugang zu Schulbildung brauchen.

- Die Benachteiligung der Mädchen beim Zugang zur Schulbildung soll ausgeräumt werden (die Relation zwischen eingeschulten Mädchen und Buben liegt in Südasien bei 77 : 100).
- Die Sterblichkeitsrate von Säuglingen und Kindern soll um zwei Drittel gesenkt werden (in Teilen Afrikas liegt die Sterblichkeit bei 15%).
- Die Sterblichkeitsrate von Frauen während Schwangerschaft oder Geburt soll um drei Viertel reduziert werden.
- Alle Menschen sollen Zugang zu Dienstleistungen der Familienplanung und Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten erhalten.
- Alle Länder sollen bis 2005 nationale Strategien zur nachhaltigen Entwicklung implementieren, um den Verbrauch von Umweltressourcen einzuschränken.

ÖSTERREICH

Zwei Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes geben Anlass zu einer schnellen wirtschaftspolitischen Reaktion: Um Steuerausfälle zu vermeiden, wird für die aufgehobene Getränkesteuer eine Getränkesteuerersatzlösung eingeführt; die vorzeitige Alterspension wegen geminderter Erwerbsfähigkeit wird abgeschafft. Die Verhandlungen über andere Punkte der Pensionsreform, wie etwa die Anhebung des Antrittsalters für die Frühpension sind Anlass für Reaktionen der Gewerkschaft, die in einem einständigen Warnstreik der Eisenbahner ihren Höhepunkt erreichen.

5. April: Die Bundesregierung unterbreitet einen Vorschlag zur Pensionsreform. Darin sind vorgesehen:

- die schrittweise Anhebung des Antrittsalters zu vorzeitigen Alterspensionen ab dem 1. Oktober 2000 um 1,5 Jahre – auch für Beamte (vierteljährlich um je zwei Monate),
- die Einführung eines Bonus-Malus-Systems für den Pensionsantritt: pro Jahr –3 Steigerungspunkte als Malus bei vorzeitigem Pensionsantritt bzw. +4 Steigerungspunkte als Bonus bei späterem Pensionsantritt.
- Die jährliche Pensionsanpassung wird strikt nach dem Modell der „Nettoanpassung“ (Mittelwert ohne Bandbreite) erfolgen. In Jahren, in denen dadurch die Inflationsrate unterschritten wird, können zum Ausgleich Einmalzahlungen geleistet werden.

- Mit 1. Oktober 2000 wird für die Hinterbliebenenpension eine Spreizung zwischen 0% und 60% der Pension des verstorbenen Ehegatten eingeführt. Gleichzeitig wird einerseits eine Leistungsobergrenze für die Bezieher hoher Einkommen geschaffen und andererseits der „Schutzbetrag“ für die Bezieher niedriger Einkommen angehoben.

28. April: Aufgrund der vom EZB-Rat in seiner Sitzung vom 27. April gefassten geldpolitischen Beschlüsse werden der Zinssatz für die Einlagefazilität und der Zinssatz für Spitzenrefinanzierung um jeweils $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt auf $2\frac{3}{4}\%$ bzw. $4\frac{3}{4}\%$ angehoben.

16. Mai: Das Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft und der Post- und Telekombeteiligungsverwaltungsgesellschaft („ÖIAG-Gesetz 2000“, BGBl. 24/2000) regelt die Aufgaben der Industrieholding im Privatisierungs- und Beteiligungsmanagement, die Verschmelzung von ÖIAG, PTBG und PTA sowie die Verwendung der Privatisierungserlöse und die Bundeshaftung.

23. Mai: Der Europäische Gerichtshof hat (in der Rechtssache C-104/98) entschieden, dass das unterschiedliche Pensionsantrittsalter für die vorzeitige Alterspension wegen geminderter Erwerbsfähigkeit für Männer (57 Jahre) und für Frauen (55 Jahre) nicht zulässig ist. Damit nicht die Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit für Männer mit 55 Jahren möglich wird, wird diese Pension mit Wirkung vom 1. Juli abgeschafft.

Juni 2000: Die Aufhebung der Getränkesteuer durch den EUGH am 9. März (Rechtssache C-C-437/97) erfordert eine „Getränkesteuerersatzlösung“. So wird die Biersteuer von derzeit 20 S je Hektoliter je Grad Plato auf 28,70 S angehoben (Erhöhung von 2,40 S auf 3,44 S je Liter Durchschnittsbier), die Alkoholsteuer von 10.000 S auf 13.800 S je 100 l A (Regelsatz) und die Schaumweinsteuer für Zwischenerzeugnisse von derzeit 700 S auf 1.000 S je Hektoliter. Die Getränkesteuer auf alkoholische Getränke ist seit 9. März 2000 außer Kraft, für nichtalkoholische Getränke und Speiseeis wird sie bis 31. Dezember 2000 beibehalten (5% auf nichtalkoholische Getränke, 10% auf Speiseeis).

Die Umsatzsteuersätze werden für bestimmte Produktgruppen angehoben (Übersicht 1).

Übersicht 1: Veränderung der Umsatzsteuersätze

	Bis 31. Mai 2000	Ab 1. Juni 2000	Ab 1. Jänner 2001
	Steuersätze in %		
Steuersatz für selbsterzeugten Wein (auch für pauschalierte Landwirte), ausgenommen Buschenschank	12	14	14
Vorsteuerpauschale für Lieferung von selbsterzeugtem Wein für pauschalierte Landwirte, ausgenommen Buschenschank	12	14	14
Abgabe von in der Anlage zum UStG genannten Speisen (Nahrungsmittelzubereitungen) und Getränken (Milch), ausgenommen „Kaffee- und Teegetränke“ sowie „Milchmischgetränke und Speiseeis“, zum Verzehr an Ort und Stelle	10	14	14
Abgabe von Kaffee- und Teegetränken zum Verzehr an Ort und Stelle	10	10	20
Abgabe von Milchmischgetränken (Kakao) und Speiseeis zum Verzehr an Ort und Stelle	10	10	14
Lieferung von Kaffee, Tee (Schwarztee, grüner Tee), Mate, jeweils in fester Form	10	20	20
Lieferung von Kaffee- und Teegetränken (z. B. Packung Eistee im Supermarkt)	10	10	20
Lieferung von Kaffeemittel (z. B. Malzkaffee), Früchte- und Kräutertee in fester Form, Speiseeis	10	10	10
Abgabe von Kaffeemittel, Früchte- und Kräutertee als Getränk zum Verzehr an Ort und Stelle	10	10	20
Vorsteuerpauschale für Reisekosten (Taggelder)	10	14	14

Q: BMF.

Aufgrund des Werbeabgabengesetzes (BGBl. I 29/2000) unterliegen Werbeleistungen einer Abgabe von 5% der Bemessungsgrundlage. Sie ersetzt die Anzeigen- und Ankündigungsabgaben der Länder.

Eine Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1988, BGBl. 400/1988 ermöglicht Künstlern und Schriftstellern eine Dreijahresverteilung positiver Einkünfte.

Einige Bundesverwaltungsabgaben werden substantiell angehoben (z. B. für die Ausstellung von Führerscheinen oder Reisepässen).

Juni: Der Bank Burgenland entsteht durch die Zahlungsunfähigkeit der Wiener Baugruppe Howe ein Ausfallrisiko von 2,35 Mrd. S. Das Land Burgenland hält eine Mehrheit an der Bank.

9. Juni: Im Zuge der Leitzinserhöhung der EZB hebt die OeNB den Basiszinssatz um $\frac{3}{4}$ Prozentpunkte auf $3\frac{3}{4}\%$ und den Referenzzinssatz um ebenfalls $\frac{3}{4}$ Prozentpunkte auf $5\frac{1}{2}\%$ an. Weiters werden der Zinssatz für Einlagefazilität und der Spitzenrefinanzierungssatz um jeweils $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt auf $3\frac{1}{4}\%$ bzw. $5\frac{1}{4}\%$ hinaufgesetzt.

28. Juni: Anlässlich des Aktionstages der Gewerkschaften gegen die Sparpläne der Regierung gibt es Betriebsunterbrechungen bei öffentlichen Verkehrsmitteln.

Bestellungen bitte an das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung, Frau Christine Kautz, A-1103 Wien, Postfach 91, Tel. (1) 798 26 01/282, Fax (1) 798 93 86, E-Mail Christine.Kautz@wifo.ac.at, <http://www.wifo.ac.at>

HELMUT JEGLITSCH
CHRISTINE
MÉSZAROS-KNOLL

LICENSING, PERMITS AND AUTHORISATIONS FOR INDUSTRY EMPHASISING SMES

This benchmarking project investigated 57 processes of industrial authorisation in 11 countries and regions. The aim was to identify good practice and to develop recommendations on how to implement these so that they can become normal practice in EU member states. It turned out that major changes of the legal framework are not necessary to improve the licensing systems. Substantial gains of efficiency can be realised by organisational improvements. The key factors for both enterprises and authorities are the following process benchmarks: the attitude of the various stakeholders in communicating with each other, qualifications of the people involved, organisational skills and the project management.

- *Scope and objectives*
- *Overview on the legal frameworks in the participating countries*
Austria – Belgium – Finland – Greece – Luxembourg – Portugal – Sweden – USA – Georgia – Canada – Quebec – Australia – Victoria
- *Definition and evaluation of benchmarks*
Input benchmarks – Output benchmarks – Process benchmarks
- *Best practices for enablers*
Finland: improving licensing procedures – Victoria: regulatory reform – Austria: efficiency award for public managers – Luxembourg: follow-up to the benchmarking project – USA
- *Recommendations to administration*
Information and communication – Organisation of the licensing administration
- *Recommendations to policy makers*
Ongoing monitoring of legislation – Decentralisation of decisions or contracting out – Appeal provision – Establishing industrial zones
- *Recommendations to enterprises and entrepreneurs' associations*
Information and communication – Project management

Further information and download: <http://bm-licensing.wsr.ac.at/reports/reports.html>

Report compiled by WIFO on behalf of the Federal Ministry for Economic Affairs and Labour and the European Commission, DG Enterprise • Includes contributions from other EU member states • Lead Report (60 pages) • Austria (English version 52 pages, German version 60 pages)